



Strafrechtsschutz

Mindestlohngesetz (MiLoG)

Haftung und Risiken für mittelständische Betriebe

Der Zoll macht ernst und zahlreiche mittelständische Unternehmen müssen sich unangemeldete Kontrollen gefallen lassen. Die Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) geht insbesondere auch an kleineren und mittelständischen Unternehmen nicht vorbei und sorgt zunehmend für Aufsehen. Wird der Zoll fündig, drohen den Unternehmen Bußgelder bis zu 500.000 EUR, im schlimmsten Fall sogar der Verlust einer Gewerbeerlaubnis.

Außerdem kann das Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund können sich Firmen gegen vielfältige zivilrechtliche, aber auch strafrechtliche Konsequenzen aus dem Mindestlohngesetz nunmehr neu absichern.

Der Versicherungsschutz beinhaltet zwei Bausteine:

- Die Absicherung zivilrechtlicher Ansprüche nach dem Mindestlohngesetz minimiert die Risiken nach der Auftraggeberhaftung. Der Versicherer erstattet wenn der Versicherungsnehmer einem Auftraggeber den Mitarbeitern von Subunternehmen die Differenz zum Mindestlohn nachzuzahlen hat.
- Mit dem MiLoG Rechtsschutz erhalten Unternehmer einen Rundumschutz gegen die vielfältigen Ansprüche aus dem MiLoG, etwa im Arbeitsschutz zur Abwehr von Forderungen durch eigene Arbeitnehmer und Arbeitnehmer der Subunternehmer.

Ihr Ansprechpartner



Nehmen Sie gerne Kontakt auf.
Ich freue mich auf den Dialog mit Ihnen.

Daniel Williams

fon: 09 11 / 5 86 75-80

fax: 09 11 / 5 86 75-6680

daniel.williams@ufb-umu.de